



SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 129 - KUHBERG-GROSSECKEN/LÜTENSTRASSE/KLEINFLECKEN... FÜR DAS GEBIET BEREITS DER KUHBERG DES GROSSECKEN...

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG
Kerngebiet (MK): Neufestsetzung § 7 BauNVO
Kerngebiet (MK): Bestehende Festsetzungen § 7 BauNVO
RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
§ 9 Abs. 7 BBAuG
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 129
Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Änderungen bestehender Bebauungspläne

TEIL B - TEXT

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 9 BBAuG, BauNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG
Im Kerngebiet (MK) sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsstellen, Vorführräume oder Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen (§ 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO).

Die schriftlichen Ergänzungen bzw. Streichungen in Rot wurden aufgrund von Hinweisen in dem Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. & 13. FEB. 1988 Az.: IV 810 b-512/13-4-1/29 vorgenommen.

Neumünster, den 2. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBAuG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 1979 (BGBl. I S. 949) (1144)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1981 - PlanZV 81) vom 30. Juni 1981 (BGBl. I S. 433)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 17.03.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Holsteinischen Courier und in den Kieler Nachrichten erfolgt.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBAuG 1976/1979 ist am 14.02.1986 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 17.03.1987 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBAuG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1.0. DEZ. 1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat am 10.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwürfe der Bebauungsplanänderungen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwürfe der Bebauungsplanänderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.02.1986 bis zum 15.02.1986 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.02.1986 im Holsteinischen Courier und in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig becheinigt.

Neumünster, den
Katasteramt Neumünster

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 10.11.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Bebauungsplan und die Bebauungsplanänderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am 10.11.1985 gemäß § 10 BBAuG von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Bebauungsplanänderungen wurden mit dem Beschluß der Ratsversammlung vom 10.11.1985 gebilligt.

Neumünster, den 2.0. DEZ. 1985
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan und die Bebauungsplanänderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. & 13. FEB. 1988 Az.: IV 810 b-512/13-4-1/29 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Neumünster, den 1.0. DEZ. 1988
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Ratsversammlung vom 10.11.1985 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. & 13. FEB. 1988 Az.: IV 810 b-512/13-4-1/29 bestatigt.

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Satzung über den Bebauungsplan und über die Bebauungsplanänderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

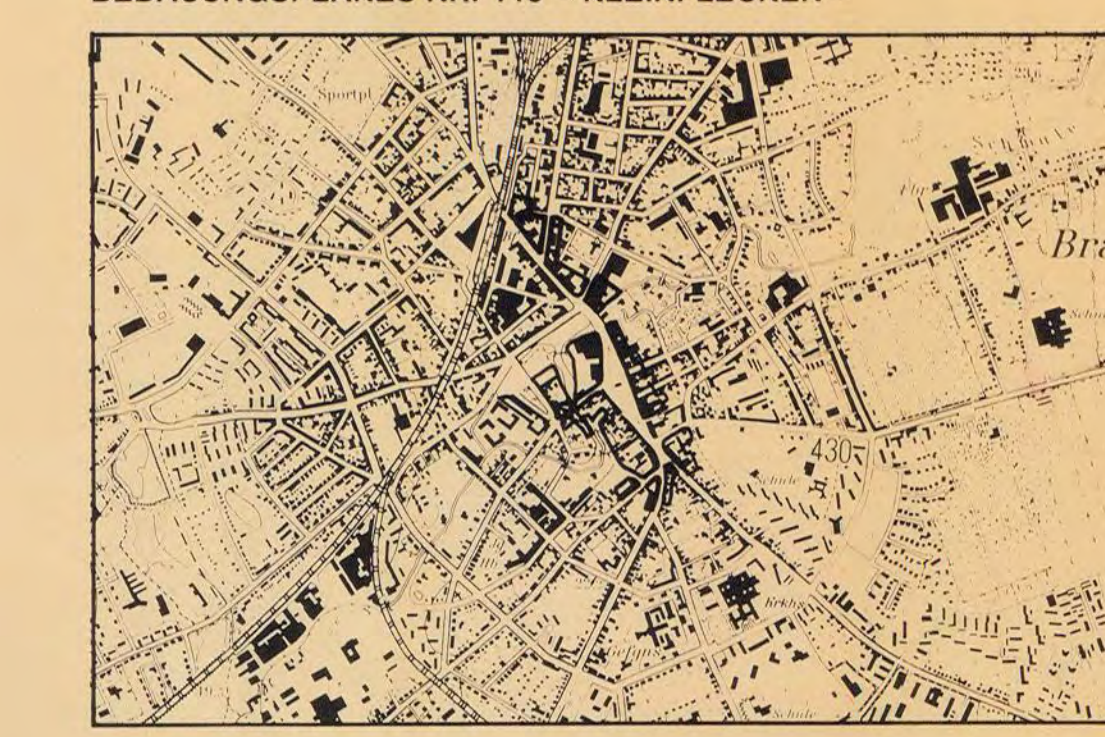
Neumünster, den 2.7. DEZ. 1988
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und der Bebauungsplanänderungen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 05.02.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBAuG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBAuG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 05.02.1988 rechtsverbindlich geworden.

Neumünster, den 1.0. DEZ. 1988
Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER BEBAUUNGSPLAN NR. 129

- KUHBERG/GROSSECKEN/LÜTENSTRASSE/KLEINFLECKEN - SOWIE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2, 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (NEU), 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13, 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 119 - KLEINFLECKEN



SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 129 - KUHBERG-GROSSECKEN/LÜTENSTRASSE/KLEINFLECKEN... FÜR DAS GEBIET BEREITS DER KUHBERG DES GROSSECKEN...